

„Chancen und Grenzen  
eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes“  
Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter

6. Mai 2021



# 1. Einleitung

- keine Nennung des Themas „Integration“ im GG
- Integration weitgehend Ländersache
- Momentan in 4 Bundesländern IntG (B, NRW, BY, BW)

**Typ I** (B, NRW, BW) → auf Teilhabe ausgerichtet („Fördern“)  
→ regelt Rahmenbedingungen für Integrationspolitik und Zuständigkeiten auf Landesebene

**Typ II** (BY) → zielt stärker auf individuelle Integration („Fordern“)  
→ kulturelle und ordnungspolitische Fragen

- Wo liegt der sächsische Weg? Besonderheiten Ostdeutschland?

# 1.1 Begriffsbestimmungen

## Integration

- „Wiederherstellung eines Ganzen“
- = „chancengleiche Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (SVR 2010: 21) wie Bildung, Arbeitsmarkt, Sport, Kultur und politische Partizipation
- Integration  $\neq$  Assimilation, keine Aufgabe der eigenen kulturellen Identität

## Integrationspolitik

- Politik, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe von Zuwanderern ermöglicht und fördert
- Im engeren Sinn: spezielle Maßnahmen (Pflichten und Anreize) für Zugewanderte zur Förderung der Integration
- Im weiteren Sinn: Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik integrationsförderlich gestalten (= Querschnittsaufgabe)

→ **in allen Ressorts und Fachbereichen Integration stets mitdenken! Wie??**

## 1.2 Zielgruppe

- **Zugewanderte in Sachsen und deren Nachkommen**
- Genaue Definition wird zu klären sein
- Definition Stat. Bundesamt „Menschen mit Migrationshintergrund“
  - selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren
  - Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler und die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen
- Definition IntG BY
  - „Migrantinnen und Migranten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich **dauerhaft berechtigt** in Bayern aufhalten. Gleichgestellt sind Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.“

## 1.2 Zielgruppe

### **Kritik an Begriff „Migrationshintergrund“**

- sagt nichts über Lebensrealitäten aus
- wird als stigmatisierend empfunden
- es geht nicht um Migration -> 31 % der Menschen mit "Migrationshintergrund" in Deutschland geboren
- wann endet der MH?

### **Mögliche Alternativen (lt. Mediendienst Integration):**

- Einwanderer und ihre Nachkommen
- Menschen aus Einwandererfamilien
- Menschen mit internationaler Geschichte
- Anknüpfungspunkt formal?

## 1.3 Ziele eines SächsIntG

### Allgemein

- Integration fördern & Integrationspolitik besser steuern
- Integration als Querschnittsaufgabe verankern und deren gesamtgesellschaftliche Relevanz verdeutlichen
- Integrationsarbeit vor Ort strategischen Rahmen und Orientierung geben
- Strukturen der Koordination und Mitwirkung institutionalisieren  
aber: keine neuen oder Doppelstrukturen!
- Akzeptanz schaffen / steigern

### Konkret Grundlage ZIK II („Fordern und Fördern“)

- Zukunftsaufgaben benennen und kommunizieren
- Chancengleiche Teilhabe ermöglichen, Sprachrohre implementieren
- „Wir“ stärken
- Umsetzung begleiten, Monitoring und Erfolgskontrollen

## 1.4 Grundlage

### **Koalitionsvertrag 2019 – 2024**

„Wir legen bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzepts (ZIK II) ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vor. Damit schaffen wir Rechtsgrundlagen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und verbessern die Integrationsstrukturen auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Wir orientieren uns dabei am Grundsatz „Fordern und Fördern“.

(KoaV, Seite 74 Abs. 2)

## 2. Chancen eines Sächs. IntG

### 2.1 Sachebene

- Rahmenbedingungen für konsistente, zielgerichtete und sachgerechte sächs. Integrationspolitik schaffen
- Koordinationsstrukturen verstetigen
- Fördermaßnahmen gesetzlich verankern - institutionelle Förderung?
- Rechte festschreiben: Gremienpartizipation, Dachverbände als Sprachrohre stärken
- Pflichten normieren an bestimmten Maßnahmen teilzunehmen

### **Steuern über Anreize / Belohnung, nicht: Bestrafung**

- Alleinstellungsmerkmale gegen Konkurrenz aus EU und anderen BL setzen
- Wettbewerb gewinnen

## 2. Chancen eines Sächs. IntG

### 2.2 Symbolische Ebene

- Sächsisches Verständnis von Integration formulieren
- Integrationspolitischen Konsens gesetzlich befördern / verankern
- Zugewanderte stärker berücksichtigen, wertschätzen, „mitnehmen“
- Image / Attraktivität von Sachsen im In- und Ausland verbessern
- Signal an Mehrheitsbevölkerung, dass Politik sich der Aufgabe annimmt
- Noch einmal: Gesamtgesellschaftliche Aufgabe!
- beste Wirkung, wenn überparteilich

## 3. Grenzen eines Sächs. IntG

### **Integration lässt sich nur begrenzt staatlich steuern**

- Erfolg hängt ab von jedem Einzelnen, Unternehmen und Behörden, Bildungseinrichtungen und Vereinen, Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung
  - Kein Zwang, Kenntnisse oder Werte anzunehmen oder zu verinnerlichen
- Politik kann Integration fördern oder begünstigen, aber nicht erzwingen

### **Vertreter der Zuwanderer und Institutionen werden in Gesetzgebungsprozess einbezogen**

→ Aber: Keine Garantie, dass alle Vorschläge auch in Gesetz Eingang finden

### **Bundesgesetzliche Regelungen binden**

- z.B. Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrecht, Rückführung, Duldung

### Erste konkrete Überlegungen

- Erfüllung der humanitären Verpflichtungen (nach 2015 Zahlen abnehmend)
- nachhaltig-strategischer Ansatz zur Stärkung Wirtschaftsstandort Sachsen
- Teilhabe

### Säule 1 – Integrationszuständigkeitsgesetz

- Prüfung der Zuständigkeiten der Ebenen: für Kommunen mehr Freiräume, Zuständigkeiten LDS, StReg kritisch evaluieren
- Innerhalb StReg Neujustierung der Zuständigkeiten?
- Förderstrukturen transparenter, Redundanzen reduzieren
- Programme bündeln und transparenter (Hotline? Datenbank?)

### Säule 2 – Teilhabegesetz

- Adressat Gesetzgeber: Normenkontrollverfahren Integrationsrelevanz
- Adressat Verwaltung/Betroffene: Interkulturelle Öffnung
- **Ziel: Anteil der Menschen mit Mhg in Verwaltung steigern**
- Aktuelles Jahresgutachten SVR 2021: „Im öffentlichen Dienst sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiterhin unterrepräsentiert.“
- **Ziel: Kompetenz im Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft**
- Ausschreibungspraxis im ÖD
  - Stellenausschreibungen um Merkmal „interkulturelle Kompetenzen“ ergänzen
  - Anpassung der Prüfungsordnungen auf interkulturelle Kompetenz

### Säule 3 – Einzelpunkte:

#### a. Soziale Teilhabe

Betreuungsstrukturen JMD, FSJ stärken,  
mehr Differenzierung  
systemische und strukturierte Basis - Aufklärung  
aufsuchende Strukturen (Beispiel: Aufklärung Impfen)  
Ehrenamt unverzichtbar - wertschätzen

#### b. Wirtschaftliche Teilhabe

- Arbeitsmarkt: Anerkennung Berufsabschlüsse, Lohndumping  
Strukturen hinterfragen – ZEFAS Chemnitz vs. Bewährte Strukturen  
Ausbau „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“  
gesteuerte Zuwanderung / Anwerbung aus Drittstaaten und EU  
Landessprachprogramme auch im Ausland (vgl. TH)  
Standortvorteile SN erkennen und nutzen  
kundenorientierte Bedarfsanalyse

### c. Kulturelle Teilhabe

Sprache bleibt die Eintrittskarte

Landesprogramme bedarfsorientiert bündeln

Erfolgskontrolle, output-orientierte Honorierung der Maßnahmen

### d. Politische Teilhabe

**generell** Sprachrohre schaffen

**individuell** nur über Staatsangehörigkeit (Regelungskompetenz Bund)

Motiv: dazugehören, hohes polit. Engagement (Studie SAB)

SVR: Sachsen gut aufgestellt, bundesweit höchste Quote

Wertschätzung: Einbürgerungsfest

stärker bewerben

- Exkurs: Weiterentwicklung des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden.  
Aber es muss besser rollen.

Die Chancen des Impfstoffs IntG überwiegen bei weitem die Risiken möglicher Nebenwirkungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)

 @saechsab